Univ.-Prof. Dr. Andreas Oehler Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Finanzwirtschaft



Altersvorsorge in Deutschland: Mängel mit System? – Fragen und Antworten

Fragestunde der 11. Sitzung des Deutschen Bundestages am Mittwoch, dem 16. Dezember 2009 (Drucksache 17/191 vom 11.12.2009).

Frage 1 an die Bundesregierung:

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der "verbraucherpolitischen Zwischenbilanz nach acht Jahren Riester-Rente" des Verbraucherzentrale Bundesverbandes, die zum Ergebnis hatte, dass staatliche Fördergelder vor allem in die Provisionen fließen, statt die Verbraucherinnen und Verbraucher zu erreichen und Zusatzrenten ohne staatliche Förderung z. T. bessere Renditen für die Verbraucher bringen als staatlich geförderte Riester-Produkte?

Antwort Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS):

Die Riester-Rente ist als freiwillige private zusätzliche kapitalgedeckte Altersvorsorge konzipiert. Sie ist ein Angebot des Staates an die förderberechtigten Bürgerinnen und Bürger, im Rahmen von Lebensversicherungen, Bank-, Fonds- oder Bausparplänen eine Zusatzrente aufzubauen. Dies ist selbstverständlich mit Kosten verbunden. Solche Kosten entstehen auch bei ungeförderten Finanzprodukten dieser Art.

Stellungnahme Prof. Dr. Andreas Oehler:

Das Gutachten stellt zunächst eindeutig fest, dass nach heutiger Rechtslage "Riestern" grundsätzlich empfehlenswert ist. Das zentrale Problem liegt aber darin, dass selbst vor-informierte Verbraucher nur schwer ein passendes "Riester"-Produkt wählen können. Es gibt zu viele Angebote, denen wesentliche Informationen fehlen, insbesondere zu den Kosten, trotz staatlicher Zertifizierung (z.B. bei einigen Sparplänen: "... in der Auszahlungsphase ... mit <u>angemessenen</u> Abschluss- und/oder Vermittlungskosten belastet ..."). Bei anderen Produkten sind die Kosten teilweise höher als ohne Förderung (z.B. Aufschläge bei einigen Fonds), oder absolut so hoch, dass ein Vertragswechsel jahrelang praktisch ausgeschlossen ist (z.B. bei einigen Versicherungen). Müssten nicht Angebote mit staatlicher Förderung, die alle Steuerzahler bezahlen, besonders kostengünstig, leicht verständlich und ganz transparent dargestellt sein?

Antwort BMAS:

Die Bundesregierung hält deshalb die Gegenüberstellung bzw. Aufrechnung der Kosten dieser Produkte mit der staatlichen Förderung für rein theoretisch. Die staatliche Förderung geht ersichtlich in die Gesamtbeitragsleistung ein und führt dazu, dass die geförderten Riester-Verträge aus Sicht der Sparer erheblich günstiger und lukrativer sind als ungeförderte Verträge. Dies wird auch von unabhängiger Stelle wie zum Beispiel "Finanztest" immer wieder betont.

Stellungnahme Prof. Dr. Andreas Oehler:

Wenn der Sinn der staatlichen Förderung (Zulagen, Steuervorteil) ein Anreiz zum "Riestern" sein soll, dann stellt sich doch ganz praktisch die Frage, wo die Wirkung bleibt, wenn hohe Kostenforderungen bei einigen Produkten den Anreiz ganz oder teilweise verschlingen? Auch "Finanztest" hat aktuell festgestellt (11/2009, 20): "... Kosten auf Zulagen: Auch bei den Zulagen halten die Gesellschaften die Hand auf. Einige sind nachgerade unverschämt. ... Ob der Staat sich das wohl so gedacht hat, als er die private Altersvorsorge fördern wollte?".

Antwort BMAS:

Die aus der Gegenüberstellung von staatlicher Förderung und Kosten resultierenden Bewertungen wie "Die Zulagen kommen nicht der Altersvorsorge zugute" sind daher unsachgemäß und nicht nachvollziehbar.

Stellungnahme Prof. Dr. Andreas Oehler:

Es verbleibt der Eindruck, dass bei einigen Produkten der Anreiz weniger bei den Verbrauchern ankommt, als vor allem bei den Anbietern. Dies entspricht ja wohl nicht der Förderidee?

Altersvorsorge in Deutschland: Mängel mit System? – Antwort zur Antwort

Frage 2 an die Bundesregierung:

Wie will die Bundesregierung künftig sicherstellen, dass Anbieter von Riester-Produkten die gesetzlich vorgeschriebene Kostentransparenz anders als bisher auch tatsächlich einhalten – also einschließlich Abschluss-, Vertriebs- und Wechselkosten sowie laufenden Verwaltungsgebühren –, und wie bewertet sie vor diesem Hintergrund den Vorschlag des Verbraucherzentrale Bundesverbandes, ein entsprechendes Gesetz zu verabschieden und ein Preisschild einzuführen?

Antwort BMAS:

Die Frage suggeriert, die gesetzlich vorgeschriebene Kostentransparenz werde von den Anbietern der staatlich geförderten privaten Altersvorsorgeprodukte praktisch flächendeckend nicht eingehalten. Dafür hat die Bundesregierung keinerlei Anhaltspunkte. Im Gegenteil belegen zum Beispiel die Untersuchungen von "Finanztest", dass es in jedem der verschiedenen Produktkategorien, in denen die Riester-Förderung möglich ist, das ganze Spektrum von sehr guten bis - leider auch - mangelhaften Produkten gibt. Insofern gibt es eine ausreichende Vielfalt am Markt, die es den Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, solche Produkte auszusuchen, die zu ihnen passen.

Stellungnahme Prof. Dr. Andreas Oehler:

Soweit bekannt, sind die "Riester"-Tests von "Finanztest" offen den Anbietern vorher bekannt. Das Gutachten hat dagegen vor-informierte Verbraucher unterstellt, die z.B. "Finanztest" lesen und nun Angebote einholen. In der Studie wird eindeutig festgehalten, dass es auch gute Angebote gibt. Das Problem ist aber, dass der Verbraucher ganz praktisch kaum herausfinden kann, ob er das gute und passende Produktangebot getroffen hat! Wettbewerb und Transparenz sind eher eine Fiktion, die Realität für die Verbraucher sieht leider ganz anders aus, nicht nur bei "Riester", sondern – wie eine andere Studie von uns klar zeigt – auch bei anderen Finanzprodukten ("Beraten und verkauft", FR 2.8.2008).

Antwort BMAS:

Im Übrigen setzt die neue Bundesregierung in ihrer Verbraucherpolitik auf die Stärkung des Verbrauchers im Markt. Leitbild ist dabei der gut informierte und zu selbstbestimmtem Handeln befähigte und mündige Verbraucher. Deshalb haben wir, auch vor dem Hintergrund der Finanzmarktkrise, im Koalitionsvertrag vereinbart, dass die Kunden von Finanzprodukten die wesentlichen Bestandteile einer Kapitalanlage, sämtliche Kosten und Provisionen möglichst schnell erkennen können sollen. Dies läuft auf die Einführung eines so genannten Produktinformationsblattes hinaus. Dieses soll es den Verbrauchern künftig ermöglichen, sich vor Vertragsabschluss einen knappen und verständlichen Überblick über die wesentlichen Merkmale des Vertrages zu verschaffen, inklusive der Kosten.

Stellungnahme Prof. Dr. Andreas Oehler:

Gegeben den Fall, alle Verbraucher wären im Sinne ihrer eigenen Interessen mit jeder Menge Finanzwissen gut informiert und in der Lage, dieses auch ganz einfach und unkompliziert anzuwenden. Was macht man als Verbraucher aber, wenn die Hälfte der angefragten Anbieter kein Angebot abgibt? Wie entscheidet man als "mündiger Verbraucher", wenn in einigen Angeboten die Informationen fehlen, von denen man aber weiß, dass man sie dringend braucht? Es gibt doch schon gesetzliche Vorschriften zu den Informationen der "Riester"-Produkte. Warum sind auch solche staatlich zertifiziert, denen Angaben fehlen? Wie soll man "selbstbestimmt" handeln, wenn die Einhaltung der gesetzlichen Auflagen nicht kontrolliert und durchgesetzt wird?

Antwort BMAS:

Die Bundesministerin Aigner ist derzeit in Gesprächen mit den Anbietern, wie diese Forderung umgesetzt werden kann. Dabei sind andere vergleichbare Arbeiten zu berücksichtigen. So hat das Bundesministerium der Finanzen aufgrund eines Auftrags des Bundestags-Finanzausschusses vom November 2008 ein wissenschaftliches Gutachten zur "Transparenz von privaten Riester- und Basisrentenprodukten" in Auftrag gegeben, dessen Ergebnisse im März 2010 vorliegen werden. Auf europäischer Ebene arbeitet die EU-Kommission an einem besseren Verbraucherschutz bei "Anlageprodukten für Kleinanleger". Auch hier ist im kommenden Jahr mit ersten Legislativvorschlägen zu rechnen.

Stellungnahme Prof. Dr. Andreas Oehler:

Natürlich ist es begrüßenswert, wenn man tätig werden möchte. Auch PIBs (Produktinformationsblatt) wurden ja schon vorgeschlagen, nur fehlen im Vorschlag leider für den Verbraucher wesentliche Risiken (z.B. Inflation, Liquidität, Zinsänderung). Die Dokumentationspflicht könnte für Verbraucher gefährlich werden, wenn man ein Beratungsprotokoll akzeptiert, das man nicht verstehen kann, weil es juristisch verklausuliert zur Risikofreizeichnung der Anbieter formuliert wird. Eine freie Honorarberatung muss man sich erst einmal leisten können und wer kann denn schon beurteilen, ob nicht mehr beraten wird, um Geld zu verdienen? Die wesentlichen Mängel der Finanzberatung oder bei "Riester"-Produkten sind schon jahrelang bekannt. Braucht es wirklich erst eine Finanzkrise bis gehandelt wird? Nach der Krise ist vor der Krise ...?